

Stadt Lahnstein

NIEDERSCHRIFT

Lahnstein, 14.09.2018

Gremium	Fachbereichsausschuss 3
Datum	Mittwoch, den 05.09.2018
Sitzungsbeginn	17:00 Uhr
Sitzungsende	19:00 Uhr
Sitzungsort	Aufenthaltsraum Feuerwache Nord Didierstraße 21 b, Lahnstein

Anwesend

Vorsitz

Frau Beigeordnete Beatrice Schnapke-Schmidt

Mitglieder

Frau Sieglinde Bornschieer	SPD
Herr Ralf Deus	CDU
Herr Herbert Fuß	SPD
Herr Michael Güls	CDU
Herr Helmut Hohl	FBL
Herr Andreas Korn	CDU
Herr Axel Laumann	CDU
Frau Ingrid Ludwig-Dornbusch	CDU
Herr Jochen Sachsenhauser	SPD
Herr Gerhard Schmidt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Oliver Wiaczka	Unabhängige Liste Lahnstein

Verwaltung

Herr Jürgen Becker
Herr Gordon Gniewosz

Protokollführer

Herr Achim Steffens

Nicht anwesend

Mitglieder

Frau Christina Burkard	FBL
Frau Bärbel Duck	CDU
Herr Markus Graf	SPD
Frau Jutta Niel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Chris Sporenberg	Unabhängige Liste Lahnstein

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.02 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung mit Schreiben vom 24.08.2018 form- und fristgerecht eingeladen wurden. Die öffentliche Sitzung wurde am 31.08.2018 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin ist mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder erschienen, so dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Niederschrift der Sitzung am 26.07.2018 beantragt Herr Fuß folgende Änderung in seinem Wortbeitrag: „Herr Fuß schlägt vor, das Parken in der Braubacher Straße an dieser Stelle für Fahrzeuge bis 2,8 Tonne zu begrenzen.“ Die Änderung wird vom Ausschuss mehrheitlich beschlossen.

Auf Hinweis von Herrn Sporenberg zur Niederschrift vom 26.07.2018 wird richtig gestellt, dass von ihm für die Fraktion der ULL die teilweise Sperrung der Rheinstraße aus Richtung Koblenz im Zusammenhang mit dem versuchsweise angelegten Minikreisel am Amtsgericht als Antrag und nicht lediglich als Stellungnahme eingebracht worden ist.

Da sich keine weiteren Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge ergeben, beginnt die Vorsitzende mit der Behandlung der Tagesordnung.

Tagesordnung in Reihenfolge der Behandlung:

Öffentlicher Teil

1. provisorischer Minikreisel am Amtsgericht
Vorlage: BV 18/3475
2. Parkraumbewirtschaftung
Vorlage: BV 18/3474
3. Hochwasserschutzkonzept
Vorlage: BV 18/3470
4. Mitteilungen, Anfragen und Auskünfte

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Punkt 1. provisorischer Minikreisel am Amtsgericht Vorlage: BV 18/3475

Protokoll:

Frau Schnapke-Schmidt schilderte den Sachverhalt der Vorlage für den Minikreisel. Herr Becker vom Fachbereich 4 gab bekannt, dass der Termin des Baubeginns aufgrund der hohen Auslastung der ausführenden Firmen auf den 22.10.2018 verschoben werden muss. Er informierte über die geplanten Maßnahmen der benachbarten Straßen und die geplante durchzuführende Verkehrsführung. So sei in dieser Bauzeit vom 22.10.-28.10.18 ohne Verlängerung der Maßnahmen auch noch die Erneuerung der Straßendecke der Straße „Im Nauling“ durchführbar. In Kombination mit der Ausführung der schon geplanten Arbeiten Minikreisel und Rheinstraße sei die Deckenerneuerung „Im Nauling“ für lediglich zirka 34.000,-€ durchführbar.

Von einigen Mitgliedern wurden einige Straßen genannt, deren Erneuerung wesentlich notwendiger wäre.

Herr Becker erläuterte, dass die genannten Straßen (Sebastianusstraße, Brückenstraße,...) bereits so schadhaft seien, dass diese nur im Vollausbau wieder instand gesetzt werden könnten. Um dieses bei der Straße „Im Nauling“ zu vermeiden, wäre jetzt die Möglichkeit, mit einer reinen Deckenerneuerung für viele Jahre einen solchen Vollausbau zu vermeiden.

Es wurde vorgeschlagen und einmütig befürwortet, dass diese Argumentation in einer Presseveröffentlichung den Bürgern verdeutlicht wird, um Verständnis für die Maßnahme herbeizuführen.

Herr Becker erläuterte ergänzend, dass man versucht habe, die Verlegung der Arbeiten in die Herbstferien zu schaffen, das Auftragsvolumen der durchführenden Firmen dieses jedoch nicht möglich machten.

Hinsichtlich der zeitlich befristeten Öffnung der Bergstraße von 3 Monaten wurde beantragt, diese für die Gesamtdauer des provisorischen Minikreisels von einem Jahr für beide Richtungen zu öffnen und die Rheinstraße unmittelbar nach Fertigstellung des Kreisels zu schließen und nicht erst nach 4 Wochen.

Herr Gniewosz erläuterte die Begründung für die zeitliche Befristung zum einen mit der dadurch entstehenden Mehrbelastung für die Anwohner und zweitens mit den geplanten Verkehrsmessungen, die in dem Jahr unterschiedliche Verkehrssituationen vergleichbar machen sollten. Dieses wäre nur mit unterschiedlichen Verkehrsführungen möglich.

Herr Fuss und Frau Bornschiefer traten für die dauerhafte Öffnung der Bergstraße und die unmittelbare Schließung der Rheinstraße nach Fertigstellung des Kreisels für den Verkehr aus nördlicher Richtung ein und wurden mehrheitlich darin unterstützt.
Der Beschlussvorschlag wurde daraufhin wie folgt geändert:

An der Kreuzung Bahnhofstraße/Johann-Baptist-Ludwig-Straße/Bergstraße wird beginnend ab dem 22. Oktober 2018 ein provisorischer Minikreisverkehrsplatz in einfacher Bauweise ohne erhöhte Mittelinsel eingerichtet.

Die Versuchsdauer, nach der eine Entscheidung über die endgültige Ausgestaltung des Kreuzungsbereichs fällt, beträgt ein Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass ein Kreisel die Öffnung der Bergstraße in Gegenrichtung möglich macht, ebenso wie eine weitergehende Verkehrsberuhigung der Rheinstraße, wird ergänzend zu der versuchsweisen Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes bezüglich Rheinstraße und Bergstraße folgende Erweiterung des Versuchs vorgenommen:

Die Rheinstraße wird aus Fahrtrichtung Koblenz kommend geschlossen; zusätzlich wird die Bergstraße beidseitig geöffnet.

Der Ausschuss tagt regelmäßig mindestens alle 4 Monate; früher, wenn nötig, um begleitend zu dem Versuch über dessen aktuelle Ergebnisse und die Fortführung des Versuchs zu beraten und zu entscheiden.

Beschluss:

An der Kreuzung Bahnhofstraße/Johann-Baptist-Ludwig-Straße/Bergstraße wird beginnend ab dem 22. Oktober 2018 ein provisorischer Minikreisverkehrsplatz in einfacher Bauweise ohne erhöhte Mittelinsel eingerichtet.

Die Versuchsdauer, nach der eine Entscheidung über die endgültige Ausgestaltung des Kreuzungsbereichs fällt, beträgt ein Jahr.

Vor dem Hintergrund, dass ein Kreisel die Öffnung der Bergstraße in Gegenrichtung möglich macht, ebenso wie eine weitergehende Verkehrsberuhigung der Rheinstraße, wird ergänzend zu der versuchsweisen Einrichtung eines Kreisverkehrsplatzes bezüglich Rheinstraße und Bergstraße folgende Erweiterung des Versuchs vorgenommen:

Die Rheinstraße wird aus Fahrtrichtung Koblenz kommend geschlossen; zusätzlich wird die Bergstraße beidseitig geöffnet.

Der Ausschuss tagt regelmäßig mindestens alle 4 Monate; früher, wenn nötig, um begleitend zu dem Versuch über dessen aktuelle Ergebnisse und die Fortführung des Versuchs zu beraten und zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	X	Keine Zustimmung	
Vertagung		Absetzung nach § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO	
Verweisung an Gremium:			

Einstimmig	X	Mehrheitlich			
		Ja		Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung nahmen nicht teil:	Grund:

Punkt 2. Parkraumbewirtschaftung Vorlage: BV 18/3474

Protokoll:

Nachdem Frau Schnapke-Schmidt den 2. Tagesordnungspunkt eröffnet hatte, erläuterte Herr Gniewosz die Regelungen der Parkraumbewirtschaftung entsprechend der Sitzungsvorlage.

Dazu gehört auch, dass die Bewohner ausschließlich der bewirtschafteten Straßen ohne eigenen Stellplatz die Möglichkeit erhalten sollen, einen Bewohnerparkausweis zu beantragen.

In einem Schreiben aus den Reihen der BBS-Schüler wurde zwar gebeten, für die Schüler eine kostengünstigere Lösung zu finden, der Ausschuss kam aber zu der Auffassung, dass 2,- Euro für ein Tagesticket auch für Schüler angemessen seien. Zudem würde man dem Zweck der Parkraumbewirtschaftung mit der Ausstellung weiterer Parkausweise zuwiderhandeln.

Um die Parksituation im Bereich der BBS etwas zu entspannen, schlug Herr Güls vor, den Schotterparkplatz am Martinsschloß mit einfachen Mitteln herzurichten, damit dort die Aufstellung der Fahrzeuge besser geregelt wird. Dadurch würde der Platz besser ausgenutzt und es könnten mehr Fahrzeuge abgestellt werden, ohne dass sich diese behindern.

Frau Bornschieer schlug vor, die Geräte des selten genutzten Spielplatzes in der Ostallee, Ecke Nordallee im Schillerpark aufzustellen, um aus dieser Fläche weiteren Parkraum zu gewinnen. Dieses würde zur weiteren Entspannung des Parkplatzsuchverkehrs im Bereich des Krankenhauses führen.

Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend der Sitzungsvorlage unverändert mit einer Enthaltung angenommen.

Als Hinweis wurde aufgenommen:

Es soll geprüft werden, ob der Parkplatz am Martinsschloß mit einfachen Mitteln hergerichtet werden kann.

Der Ausschuss beantragt die Überprüfung der Gebühr für den Bewohnerparkausweis, ob diese mit einer Höhe von 100,- € verhältnismäßig ist.

Beschluss:

1. Zusätzliche Bereiche für das Anwohnerparken werden nicht eingerichtet. Das Anwohnerparken wird damit auf die bewirtschafteten Straßen und Plätze – entsprechend der bisherigen Praxis - begrenzt.
2. Auf die Einführung von Parkausweisen für Beschäftigte und Lernende im Stadtgebiet von Lahnstein wird verzichtet.
3. Die Parktarife werden wie folgt festgelegt:

Pro Stunde:	1,00 €
Mindestgebühr:	0,40 €
Kurzzeitparken bis 20 min („Brötchentaste“)	0,00 €
Tagestarif an Parkplätzen am Rhein:	2,00 €

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	X	Keine Zustimmung	
Vertagung		Absetzung nach § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO	
Verweisung an Gremium:			

Einstimmig	X	Mehrheitlich			
		Ja	Nein	Enthaltung	1

An der Beratung und Beschlussfassung nahmen nicht teil:	Grund:

Punkt 3. Hochwasserschutzkonzept Vorlage: BV 18/3470

Protokoll:

Nach Vorstellung der Sitzungsvorlage zum Sachverhalt des Hochwasserschutzkonzeptes wurde gefragt, warum nicht das günstigste Angebot, sondern das Ingenieurbüro Björnson den Zuschlag erhalten soll.

Herr Gniewosz erläuterte dazu die in der Sitzungsvorlage genannte Begründung. Das zu beauftragende Büro habe im Vergleich zu den anderen Anbietern zwei verantwortliche Mitarbeiter bei der Ausarbeitung geplant. Dass dieses natürlich zu Mehrkosten führt, sei nachvollziehbar. Die Anzahl der bereits durchgeführten und in Bearbeitung befindlichen Aufträge aus der Region, die bereits stattgefundenen Auseinandersetzungen mit der Diskussionslage in Lahnstein sowie der laut Angebot zeitlich realistischste Aufwand für die Erarbeitung der Objektschutzmaßnahmen, für die die Kostenberechnung der Mitbewerber erkennbar nicht auskömmlich war, ergab die Präferenz für dieses Büro.

Zudem wurde erläutert, dass es sich nicht um einen baulichen Hochwasserschutz, sondern um die Aufstellung eines Konzeptes, u.a. für eine Hochwasserschutzkonferenz und für die Schaffung einer Gelegenheit für die Einbringung eigener Vorstellungen handelt.

Die finanzielle Deckung sei durch die 100 %-Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz gegeben. Dieses gelte ebenso für die Beauftragung für die Entwicklung und beispielhafte Umsetzung eines methodischen Resilienzansatzes für die Stadt Lahnstein.

Der Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage wurde in der Nr. 2 und 4 wie folgt geändert:

2. Der Auftrag für die Entwicklung und beispielhafte Umsetzung eines methodischen Resilienzansatzes für die Stadt Lahnstein wird an die Uniwasser GmbH, Kaiserslautern, vergeben, sobald von dort ein förderungsfähiges Angebot vorliegt.

4. Für die Durchführung des „Pilotvorhabens zur Entwicklung und beispielhaften Umsetzung eines methodischen Resilienzansatzes für die Stadt Lahnstein“ wird nach Vorlage eines förderungsfähigen Angebotes eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.420,30 € bewilligt.

Die Deckung wird durch eine 100 %-ige Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz sichergestellt.

Beschluss:

1. Der Auftrag für die Aufstellung eines Örtlichen Hochwasserschutzkonzepts wird an die Fa. Björnsen Beratende Ingenieure GmbH, Koblenz, vergeben.
2. Der Auftrag für die Entwicklung und beispielhafte Umsetzung eines methodischen Resilienzansatzes für die Stadt Lahnstein wird an die Uniwasser GmbH, Kaiserslautern, vergeben, sobald von dort ein förderungsfähiges Angebot vorliegt.
3. Für die Aufstellung eines Örtlichen Hochwasserschutzkonzeptes wird eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73.678,65 € bewilligt. Die Deckung wird durch eine 100 % - ige Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz sichergestellt.
4. Für die Durchführung des „Pilotvorhabens zur Entwicklung und beispielhaften Umsetzung eines methodischen Resilienzansatzes für die Stadt Lahnstein“ wird nach Vorlage eines förderungsfähigen Angebotes eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 25.420,30 € bewilligt.

Die Deckung wird durch eine 100 %-ige Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung	X	Keine Zustimmung	
Vertagung		Absetzung nach § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO	
Verweisung an Gremium:			

Einstimmig	X	Mehrheitlich					
		Ja		Nein		Enthaltung	

An der Beratung und Beschlussfassung nahmen nicht teil:	Grund:

Punkt 4. Mitteilungen, Anfragen und Auskünfte

Protokoll:

Nach Abschluss der geplanten TOPs wurde von Herrn Fuß angefragt, wie weit die Planung und Umsetzung der bei der Ortsbesichtigung angeregten Poller in der Langgasse fortgeschritten sind.

Herr Gniewosz erklärte, dass durch Rückfragen unter anderem bei der Stadt Koblenz in Erfahrung gebracht wurde, dass man bei der Installation von Pollern nicht nur die Beschaffung und Montage in Höhe von ca. 50.000,- €, sondern auch die jährlich anfallenden Energie- und Wartungskosten in Höhe von ca. 2500,- € berücksichtigen müsse. Die Gesamtaufstellung der Kosten müsse daher noch aktualisiert werden, um realistische Werte zu erhalten.

Die Deutsche Bahn sollte aufgefordert werden, aktuell besonders zeitnah die Hecken in der Dr.-Michel-Straße zurückzuschneiden, damit der Verkehr, besonders die erlaubter Weise entgegenfahrenden Radfahrer nicht gefährdet oder gar verletzt werden. Von Seiten der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass die Deutsche Bahn AG jährlich mehrfach an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet aufgefordert werden muss, damit überhaupt reagiert wird. Die Aufforderung bezüglich der Dr.-Michel-Straße wurde aber zeitnah zugesagt.

Da es vor kurzem an der Kreuzung Frühmesserstraße/Wilhelmstraße wieder zu einem Unfall kam, soll geprüft werden, ob dort ein Verkehrsspiegel die Sicherheit erhöht. Die Aufnahme der Thematik für die kommende Verkehrsschau wurde zugesagt.

Die Sitzung wurde um 19:20 Uhr geschlossen.

(Beatrice Schnapke-Schmidt)
Vorsitzende

(Achim Steffens)
Schriftführer